

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I a/152
Kreistagsbüro

ausgegeben am:
16.11.2017

Änderungsanträge der AfD Fraktion zum Haushaltsentwurf 2018

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sind so hoch wie noch nie. Vor diesem Hintergrund ist es gegenüber den nachfolgenden Generationen mehr als verantwortungslos, wenn der Main-Taunus-Kreis in 2018 eine erneute Nettoneuverschuldung in Höhe von 10.207 T€ plant.

Um ohne Neuverschuldung auszukommen, sollte der Kreis einerseits seine Ausgaben reduzieren, indem er bewusst auf einige freiwillige Leistungen verzichtet, und andererseits zusätzliche Einnahmen generieren.

Der Kreistag möge deshalb beschließen:

1. Die geplanten Aufwendungen für WLAN in den Asylunterkünften sollen gestrichen werden.

Begründung:

Dies ist eine freiwillige Leistung des Kreises, für die es keinerlei gesetzliche Verpflichtung gibt.

2. Die geplanten Aufwendungen für Fairtrade sollen gestrichen werden.

Begründung:

Dies ist eine freiwillige Leistung des Kreises, für die es keinerlei gesetzliche Verpflichtung gibt. In der Vorlage XVIII-II-a-050 die dem Kreistagsbeschluss zur Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Kreis“ zugrunde liegt, wurde verschwiegen, dass dieser Titel mit Kosten für den Kreis verbunden ist.

3. Alle Planungen zum Neubau eines Hallenbades durch den Kreis sollen eingestellt werden. Die Machbarkeitsstudie soll gar nicht erst in Auftrag gegeben werden oder ggf. storniert werden.

Der Kreisausschuss wird stattdessen aufgefordert, in der wärmeren Jahreszeit ausreichend Kapazitäten in den bestehenden kommunalen Freibädern für den Schwimmunterricht anzumieten und außerdem in den Sommerferien Schwimmkurse in den bestehenden Freibädern anzubieten.

Begründung:

Es ist klar absehbar, dass ein Kreishallenbad dem Kreis Jahr für Jahr Verluste bescheren wird. Der Hochtaunuskreis ist dem MTK in dieser Hinsicht ein paar Jahre an Erfahrungen voraus. Denn man kann dort gerade erleben, dass der HTK sein Hallenbad, das in Usingen steht, an die Stadt Usingen loswerden will. Die jährlichen Verluste, die der HTK zu tragen hat, belaufen sich auf rund 800 T€ (FNP, 28.07.2017).

Das Hessische Schulgesetz enthält keine klaren Regelungen für den Schwimmsport in den Schulen. Der Schwimmunterricht ist nicht gesondert im Kerncurricular aufgeführt, sondern im wöchentlichen Sportunterricht enthalten. Die Anzahl der wöchentlichen Schwimmstunden ist daher von der Gewichtung des Schwimmunterrichts, der Lehrerversorgung, der Einbindung der zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten in den Stundenplan sowie auch der Erreichbarkeit von Hallenbädern bzw. der Verfügbarkeit der Bäder abhängig (XVIII-II-b-114). Vor diesem Hintergrund hat der Kreis keine ausdrückliche Verpflichtung zur Sicherstellung des schulischen Schwimmunterrichts.

Für das Vereinsschwimmen und den Freizeitspaß ist der Kreis schon gar nicht zuständig, das ist eine kommunale Aufgabe.

Der Bau eines kreiseigenen Hallenbades ist also als eine freiwillige Leistung des Kreises einzustufen. Auf die Privatinitiative und die Eigenverantwortung der Eltern, Kindern das Schwimmen beizubringen, kann nicht verzichtet werden.

4. Alle Stellen in der Verwaltung des Kreises und in seinen Eigenbetrieben, insbesondere in der VHS, die aufgrund des damals erwarteten Flüchtlingszustroms geschaffen aber nicht besetzt wurden, weil sie nicht gebraucht wurden, sollen jetzt aus dem Stellenplan gestrichen werden. Darüber hinaus soll jede Neubesetzung einer Stelle, die am 30.06.2017 nicht besetzt war, vorab vom HFA genehmigt werden. Der Kreistag soll vierteljährlich über die Personalentwicklung informiert werden.

Begründung:

Der Personalstand vom 30.06.2017 ist um 85 Stellen geringer als im Plan 2017 vorgesehen. Jetzt sollen für 2018 noch weitere 25 Stellen geschaffen werden. Die erneute Zunahme der Verschuldung zwingt zu Spar- und Kontrollmaßnahmen.

5. Die Stelle des Wohnungsbau-Koordinators soll abgeschafft werden.

Begründung:

In dem Tätigkeitsbericht des Wohnungsbau-Koordinators (XVIII-II-b-084) wurde wiederholt auf Hemmnisse bei der Schaffung neuen Wohnraums hingewiesen, ohne auch nur anzudeuten, worin diese Hemmnisse bestehen und wie signifikant diese im Projektablauf sind. Auf die Anfrage der Afd zu diesen Hemmnissen (XVIII-I-b-078) gibt es bis heute immer noch keine Antwort.

6. Die Erhöhung der Fraktionsförderung und der Entschädigungssatzung, die in dieser Wahlperiode beschlossen wurden, sollen rückgängig gemacht werden.

Begründung:

Diese Erhöhungen sind eine freiwillige Leistung des Kreises, für die es keinerlei gesetzliche Verpflichtung gibt. Aus Gründen der Solidarität müssen die Mitglieder des Kreistages bei der Senkung von Ausgaben mit gutem Beispiel vorangehen.

7. Der Kreisausschuss soll aufgefordert werden, von der Taunus-Sparkasse regelmäßig eine Gewinnausschüttung an die Eigentümer zu erreichen. Mit dem Hochtaunuskreis sollen entsprechende Gespräche geführt werden.

Begründung:

Obwohl die Taunus-Sparkasse regelmäßig Überschüsse erzielt, schüttet sie nichts an die Eigentümer (MTK und HTK) aus.

8. Wenn nicht genügend Ausgaben eingespart werden können und zugleich nicht genügend zusätzliche Eingaben generiert werden können, dann soll die Kreisumlage so festgelegt werden, dass keinerlei Neuverschuldung auftritt.

Begründung:

Es ist nicht akzeptabel und nicht verantwortbar, dass der Kreis eine weitere Netto-Neuverschuldung hinnimmt.

gez.
Hendrik Lehr
Fraktionsvorsitzender

gez.
Karl Heinz Hellenkamp
Fraktionsmitglied

gez.
Dr. Heinrich Passing
Fraktionsgeschäftsführer